

## **Gültige Teilnahmebescheinigungen / Testatkarten**

Alle Veranstalter vergeben papiergebundene, schriftliche Teilnahmebestätigungen. Sie werden nach den Vorgaben der Apothekerkammer eigenverantwortlich von den Veranstaltern gedruckt.

Damit die Teilnahmebestätigungen auch wirklich gültig sind und für das freiwillige Fortbildungszertifikat angerechnet werden können, müssen sie folgende **Pflicht-Informationen** enthalten:

- Akkreditierende Heilberufekammer, bei Veranstaltungen in Berlin die Apothekerkammer Berlin (oder die Ärztekammer Berlin)
- Art der Maßnahme, z.B. Seminar, Vortrag oder Kongress
- Nummer der Maßnahme
- Zahl der vergebenen Kompetenzpunkte

Unzureichende Teilnahmebescheinigungen oder Testatkarten ohne die genannten Informationen erkennt die Apothekerkammer Berlin nicht an. Prüfen Sie daher bitte in Ihrem eigenen Interesse, ob die Teilnahmebescheinigung alle erforderlichen Informationen enthält. Im Punktekonto erfassen Sie online Ihre Papiertestate. Weitere Informationen finden Sie dort.

Für alle Fortbildungsmaßnahmen in Berlin muss die Akkreditierung durch die Apothekerkammer Berlin erfolgen. Denn die Kammer Berlin ist für die Qualität der bepunkteten Veranstaltungen in ihrem Kammerbezirk verantwortlich. Nur bei einer Akkreditierung und Begutachtung der Maßnahme können wir dieser Verantwortung gerecht werden.

Wenn Sie eine nicht akkreditierte Veranstaltung besuchen, können Sie keine Punkte hierfür sammeln. Gehen Sie in einem solchen Fall ganz einfach auf den Veranstalter zu und legen ihm die Akkreditierung nahe. Diese kann er für seine Veranstaltung unkompliziert über unser Portal [www.cpk.akberlin.de](http://www.cpk.akberlin.de) beantragen.

Grundsätzlich gilt: Akkreditierungen nach dem Veranstaltungstermin sind nicht möglich. Die Fortbildung muss spätestens 8 Wochen vor dem Termin beantragt und akkreditiert worden sein.